



**P**ensPower

# SERVICE HANDBUCH

---

## FÜR GÖD-PENSIONISTEN



***Impressum:***

Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten/Neuaufgabe 2017 - online Ausgabe 01/2021. Eigentümer, Verleger und Herausgeber: GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesvertretung Pensionisten in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (BV 22), Schenkenstraße 4 / 5. Stock, 1010 Wien.

Redaktion: Dr. Otto Benesch, Mag. Luise Gerstendorfer, Kurt Kumhofer, Josef Strassner. Design, Lektorat, Schlussredaktion: Modern Times Media VerlagsGes.m.b.H., 1030 Wien. Coverfotos: Yuri arcurs / franz Metepec / bilderbox / falkjohann – fotolia.com. Druck: Niederösterreichisches Pressehaus, 3100 St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655.

***Haftungsausschluss:***

Obwohl sämtliche Beiträge und Daten dieses Servicehandbuches sorgfältig recherchiert wurden, sind Fehler nicht auszuschließen.

Alle Angaben daher ohne Gewähr!

© 2017 Bundesvertretung Pensionisten in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
Alle Rechte vorbehalten!

**© COPYRIGHT**

**GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Die GÖD behält sich das ausschließliche Recht auf Vervielfältigung und Vertrieb vor. Jeder Missbrauch wird geahndet.**

*Liebe Kollegin!  
Lieber Kollege!*

*Das vorliegende Handbuch soll Ihnen helfen, sich in einer komplexer und komplizierter werdenden Welt ein wenig besser zurechtzufinden. Sie finden daher viel Wissenswertes und Notwendiges auf den folgenden Seiten, und es war unser Bestreben, die Informationen in möglichst leicht fassbarer Weise aufzubereiten. Dazu gehört auch, dass wir aus Gründen der leichteren Lesbarkeit auf eine gendergerechte Formulierung verzichtet haben. Die Informationen in diesem Servicehandbuch richten sich im Sinne der Gleichbehandlung an die Leser beider Geschlechter. Alle Beiträge und Werte haben wir mit größter Sorgfalt recherchiert. Sie beziehen sich auf den Zeitpunkt der Aktualisierung (11. 4. 2017) und können inzwischen geändert worden sein. Besonders wichtige Änderungen und Ergänzungen sowie insbesondere die sich jährlich ändernden rechtlichen Werte werden wir jeweils zu Jahresbeginn im GÖD-Magazin veröffentlichen. Ich hoffe, dass Sie und die von uns vertretenen mehr als 53.000 GÖD-Pensionisten mit unserer Arbeit zufrieden sind und den entsprechenden Nutzen daraus ziehen können.*

*Dr. Otto Benesch – Vorsitzender*



## Vorwort

# Unser Leitbild

## *der Bundesvertretung der GÖD – Pensionisten (BV 22)*

- ▶ *Wir, die BV 22, sind die Interessenvertreter unserer nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Generation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes. Wir sehen die Aufrechterhaltung und Stärkung der Solidarität – das ist die Förderung des Gemeinsinns in allen Bereichen unserer Gesellschaft und unseres Staates – sowie die soziale Gerechtigkeit unter den Generationen als unsere Leitwerte und als Voraussetzung für das Wohlergehen des Einzelnen. Unbedingte Priorität kommt dabei der Sicherung der Pensionen zu.*
- ▶ *Wir, die BV 22, sehen es als unser Recht und unsere Pflicht, an Gesellschafts- und Politikentwürfen mitzuarbeiten, die sich vom Prinzip der Gerechtigkeit zwischen den Generationen leiten lassen. Wir wollen das Wissen und die Erfahrungen der älteren Generation an die jüngeren Generationen weitergeben.*
- ▶ *Wir, die BV 22, sehen unsere Hauptaufgabe in der bestmöglichen Betreuung unserer Mitglieder. Wir bieten kompetente Information und individuelle Beratung; Rechtsschutz – diesen auch bei Sozialgerichtsverfahren; Ehrung für langjährige Mitgliedschaft; Leistungen aus der Solidaritätsversicherung; Bildungs-, Kultur- und Freizeit-*

- angebote und diverse Serviceleistungen. Damit wollen wir zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Mitglieder beitragen und ihre Zukunftsperspektiven erweitern.*
- ▶ *Wir, die BV 22, wollen zur Stärkung der GÖD als bestimmende Kraft beitragen, wollen eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den Aktivvertretungen, um im Geiste der Solidarität anstehende Probleme zu lösen, bzw. Lösungsmöglichkeiten aus unserer Sicht aufzeigen. Dies soll durch verstärkte Mitarbeit in den einzelnen Gremien erreicht werden.*
  - ▶ *Wir, die BV 22, wollen unsere Ziele, welche sich aus den grundlegenden Voraussetzungen für ein aktives Altern ergeben, mit einem lösungs- und konsensorientierten Verständnis gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und Behörden sowie den Sozialversicherungsträgern mit selbstbewusster Stärke durchsetzen. Dazu zählt eine effiziente Zusammenarbeit mit den Seniorenorganisationen.*
  - ▶ *Wir, die BV 22, wollen uns dafür einsetzen, dass das Recht auf sichere Pensionen und finanzielle Absicherung der älteren Generation und deren Teilhabe an volkswirtschaftlichen Gewinnen erhalten und ausgebaut wird. Das Leistungsangebot in der Gesundheits- und Altersvorsorge muss präventionsunterstützt und ohne Rücksicht auf das Alter bundeseinheitlich flächendeckend gewährleistet*

*sein. Wir wollen dafür eintreten, dass ein selbstbestimmtes, würdevolles Leben im Alter durch ein engmaschiges Netz medizinischer Versorgung, sozialer Dienste, durch altersgerechte Wohnformen und frei von Diskriminierung gestützt wird. Die Prinzipien des bewährten – gelebten – Generationenvertrages müssen unbedingt beibehalten werden.*

- ▶ *Wir, die BV 22, wollen unsere bisher bewährten Serviceleistungen wie Zeitung, Broschürenausgabe, Homepage, individuelle Beratungen, Jubilarehrungen, Gratulationen, Pensionistenausweis, Hilfestellung bei Ansprüchen aus der Solidaritätsversicherung, Unterstützung für in Not geratene Mitglieder, Bildungs- und Freizeitangebote sowie Vergünstigungen in der Wirtschaft beibehalten und nach Möglichkeit ausbauen.*
- ▶ *Wir, die BV 22, treten dafür ein, dass auch Gewerkschaftsmitglieder, die in Pension gehen, bei der Gewerkschaft bleiben, denn wer dabei ist, kann sein Wissen und seine Erfahrung einbringen und hat die Chance, an Gesellschafts- und Politikentwürfen mitzuarbeiten, die sich vom Prinzip der Gerechtigkeit zwischen den Generationen leiten lassen.*

*Dieses Leitbild wurde am 7. Dezember 2016 von der Bundesleitung beschlossen.*

**Start  
in eine  
sichere  
Zukunft**



## **Die Kinder- und Jugendvorsorge der ÖBV**

- > Sicheres Startkapital zu einem fixen Zeitpunkt
- > Versicherungsschutz ab dem 1. Tag
- > Jetzt die Weichen für die Zukunft stellen
- > Fragen Sie uns: Tel. 059 808 | [www.oebv.com](http://www.oebv.com)

**Intelligente  
Vorsorge für  
Kinder, Enkel,  
Patenkinder**

# Der Pensionist als Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

*Auch als Pensionist ist es vorteilhaft,  
GÖD-Mitglied zu bleiben!*

- ▶ Pensionisten haben keine Personalvertretung – ihre Interessen vertritt die Gewerkschaft.
- ▶ Vertretung und Wahrung der Interessen durch Gewerkschafter im Österreichischen Seniorenrat
- ▶ Der Mitgliedsbeitrag des Pensionisten beträgt 0,5 Prozent der Bruttopension, ist steuerlich absetzbar und mit einem monatlichen Höchstbeitrag von **11, 30 Euro** (*Wert per 1. 1. 2022*) gedeckelt.
- ▶ Die GÖD-Mitgliedskarte kann auch als Pensionistenausweis ausgestellt und auf Antrag zu einer Kreditkarte mit Visa-Funktion umgewandelt werden.
- ▶ Sprechtag: Funktionäre der Landesleitungen stehen allen Mitgliedern ihres Bundeslandes an Sprechtagen für Anfragen und Auskünfte persönlich oder telefonisch zur Verfügung – zuständig für Mitglieder in Wien ist die Bundesleitung.
- ▶ Für GÖD-Pensionisten gewährt die Gewerkschaft unentgeltlich Rechtsschutz insbesondere in Sozialgerichtsverfahren (z. B. zur Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Bundespflegegesetz) bzw. wenn die Angelegenheit mit dem Dienstverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang steht.
- ▶ Die Gewerkschaft hilft bei Problemen mit Ämtern und Behörden.
- ▶ Die Gewerkschaft berät bei Eingaben und Gesuchen.
- ▶ Die Gewerkschaft hilft in Steuerangelegenheiten.
- ▶ GÖD-Mitglieder im Ruhestand bzw. in der Pension können für absolvierte Kurse jährlich einen Bildungszuschuss beanspruchen.

- ▶ Möglichkeit des Bezuges verbilligter Theaterkarten aus dem Angebot des Magazins „Cult & Card“
- ▶ Ehrung für langjährige Zugehörigkeit zur Gewerkschaft.
- ▶ Gratulation zu „runden“ Geburtstagen (ab 70)
- ▶ Medieninformationen:
  - „Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten“ mit jährlicher Aktualisierung
  - „GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell“ mit eigenem Informationsteil der Bundesvertretung Pensionisten (BV 22)
  - „ÖGB aktuell“, die Monatszeitschrift des ÖGB
  - Jahrbuch der GÖD – kann auf Wunsch bezogen werden
  - Website der Bundesvertretung Pensionisten und der Landesvertretungen <https://goed.penspower.at> mit aktuellen Informationen und weiterführenden Links
- ▶ Leistungen aus der Solidaritätsversicherung:
  - Spitalgeld bei Freizeitunfällen
  - Begräbniskostenbeitrags-Versicherung
  - Ablebensrisiko-Versicherung bei Freizeitunfalltod (nur für Pensionisten, die sich bereits am 1. 1. 2000 im Ruhestand bzw. in der Pension befunden haben)
- ▶ Leistungen aus dem Bereich „Soziale Betreuung“ der GÖD:
  - Familienunterstützung
  - finanzielle Unterstützung bei unvorhergesehenen und außergewöhnlichen Belastungen, Katastrophenschäden oder Notfällen

- ▶ Vergünstigungen im Bereich Erholung, Kultur und Bildung:
  - verbilligte Urlaubsangebote
  - Kulturreisen sowie Kulturtagesfahrten etc., angeboten von der GÖD, den Landesvorständen, der Bundesleitung und den Landesleitungen
  - Teilnahme an vergünstigten Kursen z. B. im Rahmen der PensPower-Bildungsinitiative der Bundesleitung
- ▶ **NEU: Rechtsschutz für GÖD-Pensionisten im Verfahren zur Erlangung eines Behindertenpasses oder für den Erhalt eines Parkausweises (§29b StVO)**

GÖD-Pensionisten möglich, zur Erlangung des Behindertenpasses sowie auch des Parkausweises durch die neue Abteilung Behinderung, Gesundheit und Recht und durch die GÖD-Rechtsabteilung schriftliche, telefonische und persönliche Beratung im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes sowie eine rechtsfreundliche Vertretung vor Behörden und Gerichten zu erhalten.

***Ansprechpartner** in der Abteilung Behinderung, Gesundheit und Recht sind Mag. Gerald Nimführ und Raphaela Piringer, Tel. +43 1 53454-251; E-Mail: [goed.bgr@goed.at](mailto:goed.bgr@goed.at)*

Auch als Pensionist  
ist es vorteilhaft,  
GÖD-Mitglied zu bleiben!

# Unsere Ansprechpartner

## ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND (ÖGB)

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

ÖGB-Servicecenter:

Tel.: 01/534 44-39 DW

Web: [www.oegb.at](http://www.oegb.at)

E-Mail: [oegb@oegb.at](mailto:oegb@oegb.at)

ÖGB Beratungszentrum:

Tel.: 01/534 44-39 DW

E-Mail: [beratungszentrum@oegb.at](mailto:beratungszentrum@oegb.at)

## HINWEIS

betreffend zuständige Ansprechpartner der Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD:

- Für Mitglieder in Wien – zuständig die Bundesleitung
- Für Mitglieder in den Bundesländern – zuständig die jeweilige Landesleitung

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Anliegen immer an das für Sie zuständige Leitungsorgan (siehe nachfolgende Kontaktinformationen)!

**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST (GÖD)**

1010 Wien, Teinfaltstraße 7

Tel.: 01/534 54-0 DW

Web: [www.goed.at](http://www.goed.at)

E-Mail: [goed@goed.at](mailto:goed@goed.at)

**BUNDESVERTRETUNG 22 UND  
LANDESVERTRETUNG 22 FÜR WIEN**

Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD

1010 Wien, Schenkenstraße 4 / 5. Stock

Tel.: 01/534 54-311 DW

Fax: 01/534 54-388

Web: <https://goed.penspower.at>

E-Mail: [info@penspower.at](mailto:info@penspower.at) oder [office.bs22@goed.at](mailto:office.bs22@goed.at)

Sprechtage: Dienstag und Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr

Sekretariat: Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16 Uhr

Freitag, 7.30 bis 13 Uhr

**LANDESVERTRETUNG 22 BURGENLAND**

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

Tel.: 02682/770-951, -23 DW

Web: <https://bgld.penspower.at>

E-Mail: [bgld@goed.at](mailto:bgld@goed.at)

Sprechtage: Mittwoch, 9 bis 12 Uhr

## LANDESVERTRETUNG 22 KÄRNTEN

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44/III

Tel.: 0463/5870-399 DW

Web: <https://ktn.penspower.at> (*Weiterleitungsadresse*)

E-Mail: [pensionistenktn@a1.net](mailto:pensionistenktn@a1.net)

Sprechtag: Dienstag, 9 bis 12 Uhr

## LANDESVERTRETUNG 22 NIEDERÖSTERREICH

3100 St. Pölten, Julius -Raab -Promenade 27/II

Tel.: 02742/35 16 16-27 DW

Fax: 02742/35 16 16-36 DW

Web: <https://pensionisten.goednoe.at>

E-Mail: [info@goednoe.at](mailto:info@goednoe.at)

Sprechtag: Donnerstag, 9 bis 12 Uhr

## LANDESVERTRETUNG 22 OBERÖSTERREICH

4020 Linz, Volksgartenstraße 34 / 5. Stock

Tel.: 0732/65 42 66-22 DW

Fax: 0732/65 42 66-33 DW

Web: <https://ooe.penspower.at>

E-Mail: [pens.ooe@goed.at](mailto:pens.ooe@goed.at)

Sprechtag: Dienstag, 9 bis 11 Uhr

## LANDESVERTRETUNG 22 SALZBURG

5020 Salzburg, Kaigasse 10

Tel.: 0662/84 22 72-2516 DW

Fax: 0662/84 99 90

Web: <https://sbg.penspower.at> (*Weiterleitungsadresse*)

E-Mail: [pens.sbg@my.goed.at](mailto:pens.sbg@my.goed.at)

Sprechtag: Dienstag, 10 bis 11.30 Uhr

## LANDESVERTRETUNG 22 STEIERMARK

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32 / 3. Stock

Tel.: 0316/70 71-287 DW

Fax: 0316/70 71-315 DW

Web: <https://stmk.penspower.at>

E-Mail: [steiermark@penspower.at](mailto:steiermark@penspower.at)

Sprechtag: Dienstag, 9 bis 11 Uhr

## LANDESVERTRETUNG 22 TIROL

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16 / 4. Stock

Tel.: 0512/560 110-411 DW

Fax: 0512/560 110-420 DW

Web: <https://tirol.penspower.at>

E-Mail: [walter.meixner@goed.at](mailto:walter.meixner@goed.at)

Sprechtage: Dienstag und Donnerstag, 9 bis 10.30 Uhr

## LANDESVERTRETUNG 22 VORARLBERG

6903 Bregenz, Wuhrwaldstraße 32

Tel.: 0650/687 21 11

Web: <https://vbg.penspower.at>

E-Mail: [armin.brunner@my.goed.at](mailto:armin.brunner@my.goed.at)

Sprechstunden nach tel. Vereinbarung!

# Rechtsschutz

## VORAUSSETZUNGEN ZUR ERLANGUNG DES RECHTSSCHUTZES

Jedes Mitglied des ÖGB, daher auch jedes Mitglied der GÖD, das

- ▶ mindestens sechs Monatsbeiträge nachweist,
- ▶ mit seinen Beiträgen nicht länger als zwei Monate im Rückstand ist,
- ▶ noch keine andere Stelle (Rechtsanwalt) vorher mit seiner Vertretung in der gleichen Rechtssache betraut hat
- ▶ und dessen anspruchsbegründender Sachverhalt nicht schon vor dem Beitritt entstanden ist,

kann unentgeltlichen Rechtsschutz im Rahmen des Rechtsschutzregulativs des ÖGB erhalten. Aus der Mitgliedschaft kann kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen abgeleitet werden. Auch den pflichtteilsberechtigten Hinterbliebenen eines Gewerkschaftsmitgliedes kann Rechtsschutz gewährt werden.

## UMFANG DES RECHTSSCHUTZES

Der unentgeltliche Rechtsschutz erstreckt sich auf

- ▶ die Rechtsberatung,
- ▶ die Durchführung von Interventionen,

- ▶ die Vertretung vor den zuständigen Gerichten, Ämtern oder Behörden,
  - ▶ Rechtshilfe in Exekutions- oder Insolvenzverfahren.
- Für Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern des Gewerkschaftsbundes wird grundsätzlich kein Rechtsschutz gewährt.

## UNSER ANSPRECHPARTNER

Rechtsabteilung der GÖD  
 Leiter: Mag. Erich BASSLER  
 1010 Wien, Teinfaltstraße 7  
 Tel.: 01/534 54-246 oder -253 DW  
 Fax: 01/534 54-239  
 E-Mail: [goed.recht@goed.at](mailto:goed.recht@goed.at)

## RECHTSSCHUTZ FÜR PENSIONISTEN

Da der Rechtsschutz des ÖGB nur in Angelegenheiten gewährt wird, die mit dem Dienstverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehen, kommen Pensionisten nur bedingt in den Genuss der Gewährung von Rechtsschutz.

Beispiele:

Für Pensionisten kommt der unentgeltliche Rechtsschutz z. B. in folgenden Fällen in Frage:

- ▶ Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten (z. B. Anspruch auf Pflegegeld bzw. Höhe des Pflegegeldes, Ansprüche aus einem Dienstunfall/Berufskrankheit, die vor der Ruhestandsversetzung/Pensionierung entstanden sind)

- ▶ für Angelegenheiten, die erst nach Antritt des Ruhestandes schlagend werden und
  - die mit dem Lehr-, Arbeits- oder Dienstverhältnis
  - oder der Ausübung einer gewerkschaftlichen bzw. betriebsrätlichen Funktion in einem unmittelbaren Zusammenhang standen (Disziplinarverfahren, Pensionsbescheid etc.)

Für solche Angelegenheiten erhalten auch die pflichtteilsberechtigten Hinterbliebenen Rechtsschutz.

### **Verfahren zur Inanspruchnahme des Rechtsschutzes**

Rechtsschutzansuchen sind bei der zuständigen Landesvertretung einzubringen – in Wien bei der Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD. Siehe Abschnitt Ansprechpartner, Seite 12.

Im eigenen Interesse ist der Antrag so bald als möglich zu stellen (Fristenwahrung bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren).

## **DAS RECHTSSCHUTZANSUCHEN**

Das Rechtsschutzformular ist vom Rechtsschutzwerber in zweifacher Ausfertigung auszufüllen. In diesem Formular ist vom Rechtsschutzwerber die Übernahme eines Rechtsschutzregulativs schriftlich zu bestätigen.

- ▶ Unterlagen und ausführliche Sachverhaltsdarstellung des Rechtsschutzwerbers, die für die Beurteilung des Sachverhaltes notwendig sind, sind beizulegen.
- ▶ Unbedingt anzuführen ist das Datum des Erhalts einer gerichtlichen oder dienstbehördlichen Erledigung bzw.

eines gerichtlichen Bescheides zwecks Vermeidung von Fristversäumnissen!

## VERWEIGERUNGSGRÜNDE

Rechtsschutz kann verweigert werden, wenn die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung mutwillig oder aussichtslos erscheint oder wenig Aussicht auf Erfolg besteht.

### **Kostentragung**

- ▶ Getragen werden sämtliche Kosten des Rechtsschutzes von der Gewerkschaft (Gerichtsgebühren, Barauslagen, eventuelle Anwaltskosten), die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung unbedingt notwendig sind.
- ▶ Nicht ersetzt werden verhängte Geldstrafen in Straf-, Disziplinar- oder anderen Verfahren sowie Klagsbeträge in Zivilprozessen.

# Die Solidaritätsversicherung

Gemeinsam mit dem Vertragspartner des ÖGB, der Wiener Städtischen Versicherung AG, Vienna Insurance Group, werden mit der „Solidaritätsversicherung Neu“ noch stärkerer Schutz und noch umfassendere Serviceleistungen geboten.

## WER HAT ANSPRUCH?

Anspruch in der Solidaritätsversicherung hat jedes ÖGB-Mitglied mit mindestens drei Jahren Mitgliedschaft.

### **1. Spitalgeld**

(Wert 2017) Pensionisten erhalten bei unfallbedingtem Spitalsaufenthalt € 4,- ab dem ersten Tag, sofern der Aufenthalt mindestens 4 Tage dauert. Maximum: € 308,- (77 Tage)

### **2. Begräbniskostenbeitrag-Versicherung**

Bei Ableben eines nach 1971 in den Ruhestand getretenen Mitgliedes gebührt daraus ein nach der Dauer der Mitgliedschaft gestaffelter Begräbniskostenbeitrag.

**Begräbniskostenbeitrag (Werte 2018)**

Dauer der Mitgliedschaft	mindestens 3 bis 10 Jahre	über 10 bis 20 Jahre	über 20 bis 30 Jahre	über 30 Jahre
Beitragshöhe	€ 150,-	€ 160,-	€ 170,-	€ 180,-

Für Mitglieder, die vor dem 1. 1. 1972 im Ruhestand waren, übernimmt die GÖD die Leistung.

**Bei Ableben des Ehepartners oder Lebensgefährten** kann dem versicherten Mitglied der Begräbniskostenbeitrag auch selbst zur Hälfte vorzeitig ausbezahlt werden. Wird eine derartige Versicherungsleistung in Anspruch genommen, so gebührt beim Ableben des versicherten Mitglieds nur noch die Differenz zu dem dann gebührenden Begräbniskostenbeitrag.

**3. Ablebens-Risiko-Versicherung**

Voraussetzung: Unfalltod eines GÖD-Mitgliedes, das sich bereits am 1. 1. 2000 im Ruhestand befand.

**VERSICHERUNGSLEISTUNGEN (Werte 2018)**

Dauer der Mitgliedschaft	mindestens 3 bis 10 Jahre	über 10 bis 25 Jahre	über 25 Jahre
Beitragshöhe	€ 875,-	€ 1.310,-	€ 1.745,-

**Anzeige eines Versicherungsfalles (Formulare)**

Liegt ein Versicherungsfall vor, ist unverzüglich das entsprechende Anzeigeformular (Unfallanzeige, Sterbefallanzeige) anzufordern.

Sie erhalten es

- ▶ bei der GÖD, Bereich für soziale Betreuung,
- ▶ bei der Bundesvertretung Pensionisten bzw.
- ▶ bei den zuständigen Landesvorständen.

***Ausgefülltes Formular unter Beischluss nachstehender Beilagen an den zuständigen Landesvorstand einsenden!***

## **BEILAGEN**

Je nach Art des Versicherungsfalles sind der Gewerkschaft in Kopie vorzulegen:

- ▶ saldierte Begräbniskostenrechnung
- ▶ Sterbeurkunde oder Auszug aus dem Sterbebuch bei Todesfall
- ▶ oder Bestätigung über den Spitalsaufenthalt mit Diagnose bei Spitalgeld

## **VERFALL DES ANSPRUCHES**

Der Anspruch verfällt nach drei Jahren.

## **ANFRAGEN ZUR SOLIDARITÄTSVERSICHERUNG**

***Anfragen beantworten***

- ▶ die Landesvorstände der GÖD,
- ▶ die Landesleitungen der Landesvertretungen Pensionisten,
- ▶ die Bundesleitung der Bundesvertretung Pensionisten und
- ▶ der Bereich „Soziale Betreuung“ der GÖD.  
Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-207 DW

## BEI ANZEIGE EINES STERBEFALLES IST BESONDERS ZU BEACHTEN:

### **Bezugsberechtigter**

In die Sterbefallanzeige muss ein Bezugsberechtigter eingetragen werden. Dies ist jene Person, die auf der Begräbniskostenrechnung mit Namen und Adresse als Besteller und Rechnungsträger genannt ist. Nur diese Person ist der Bezugsberechtigte und darf die Sterbefallanzeige unterzeichnen. Folgende Personen sind daher immer gleich:

- ▶ Name und Adresse auf der Begräbniskostenrechnung
- ▶ Name und Adresse des Bezugsberechtigten auf der Sterbefallanzeige
- ▶ Unterschrift auf der Sterbefallanzeige

### **Sterbeurkunde oder Auszug aus dem Sterbebuch**

Wichtig ist, dass dieses Dokument vom Standesamt des Sterbeortes ausgestellt wurde. Auch bei dem Ableben im Ausland stellt die österreichische Behörde eine Sterbeurkunde aus.

### **Begräbniskostenrechnung**

Auf der Begräbniskostenrechnung muss Name und Adresse vom Besteller und Rechnungsträger unbedingt ersichtlich sein (Bezugsberechtigte).

Weitere Rechnungen über Kränze, Speisen und Getränke, Friedhofsgebühren usw. werden nicht als Ersatz der Begräbniskostenrechnung akzeptiert. Sie sind daher nicht einzusenden!

# Finanzielle Hilfen

## SOZIALUNTERSTÜTZUNG

Trifft ein Gewerkschaftsmitglied ein unvorhergesehener Notfall oder eine außergewöhnliche Belastung (z. B. ein Krankheitsfall in der Familie, eine größere Zahnbehandlung, ein Todesfall, ein Elementarereignis, Einbruch, Diebstahl), dann hilft die Gewerkschaft durch Gewährung einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Geldaushilfe.

Voraussetzung für diese Unterstützung sind ein Jahr Mitgliedschaft und die regelmäßige Leistung des Gewerkschaftsbeitrages in der richtigen Höhe. Die Belastung muss mindestens einen Monatsbezug betragen.

Auskünfte erhalten Sie bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesvorstand, Wiener Mitglieder bei der Bundesvertretung. Bei diesen Stellen ist auch der entsprechende Antrag (mit Formular) mit den Belegen einzureichen.

Weitere Möglichkeiten der Unterstützung durch:

### 1. KATASTROPHENFONDS DES ÖGB

Dieser Fonds gewährt finanzielle – nicht rückzahlbare Unterstützungen an Gewerkschaftsmitglieder, welche durch Katastrophen (Hochwasser, Brand, Lawinen, Hagel, Sturm) zu Schaden gekommen sind.

#### **Voraussetzungen**

- ▶ ununterbrochene, mindestens zweijährige Mitgliedschaft beim ÖGB
- ▶ Schadenshöhe mindestens € 700,- (Wert 2018)
- ▶ Schäden am und im Wohnhaus bzw. Wohnung (Hauptwohnsitz)
- ▶ Einreichung spätestens sechs Monate nach Schadenseintritt

Ansuchen mit Formular in Wien an die Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD, in den Bundesländern an den jeweiligen Landesvorstand.

### 2. ANTON-PROKSCH-FONDS DES ÖGB

Dieser Fond vergibt an behinderte Gewerkschaftsmitglieder oder deren Angehörige, vor allem an behinderte jugendliche Arbeitnehmer, finanzielle Zuwendungen.

### 3. KARL-MAISEL-FONDS

Dieser Fonds stellt zur außerordentlichen Unterstützung bedürftiger Gewerkschaftsmitglieder oder deren engster Angehöriger in mannigfaltigen Notfällen Mittel bereit.

Sie werden vor allem dann ausgeschüttet, wenn die Bestimmungen der bestehenden Unterstützungs- und Vorsorgeeinrichtungen des ÖGB bzw. der GÖD eine finanzielle Zuwendung nicht erlauben. Aus den Mitteln des Fonds können auch Zuschüsse für lebensrettende Operationen, für Ankäufe von Hilfsgeschäften für Invalide und behinderte Personen usw. gewährt werden.

**Ansuchen** um Unterstützung aus den Fonds 2 und 3 sind formlos in Wien an die Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD, in den Bundesländern an den jeweiligen Landesvorstand zu richten.

#### 4. JOHANN-BÖHM-FONDS

Vom ÖGB werden für jedes Studienjahr Stipendien zu Themen, die vom ÖGB vorgegeben werden und von hoher gewerkschaftlicher Relevanz sind, vergeben. Das Stipendium wird in zwei Tranchen ausbezahlt.

##### **Voraussetzung:**

- ▶ einjährige Mitgliedschaft
- ▶ ordentliches Studium
- ▶ soziale Bedürftigkeit – geringes Familieneinkommen

##### **Antragstellung sowie Zusendung von Informationen:**

ÖGB, Johann Böhm Fonds, 1020 Wien

Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: 01/534 44

#### 5. FAMILIENUNTERSTÜTZUNG

Diese soziale Zuwendung wird an besonders zu berücksichtigende Familien mit eigenen oder adoptierten Kindern

einmal jährlich, nicht aber rückwirkend für vergangene Jahre gewährt.

**Voraussetzung** ist, dass eine Familie entweder für drei oder mehr Kinder Familienbeihilfe oder für eines oder mehrere Kinder die erhöhte Familienbeihilfe bezieht.

**Weitere Voraussetzung:** ein Jahr Mitgliedschaft und die regelmäßige Leistung des Gewerkschaftsbeitrages in der richtigen Höhe. **Informationen und Formulare** erhält man bei den Landesvorständen und der GÖD, Bereich „Soziale Betreuung“, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54.

## 6. UNTERSTÜTZUNGSFONDS DER ÖGK

In jedem Bundesland gibt es einen Unterstützungsfonds. Aus den Mitteln dieses Fonds können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen unter Bedachtnahme der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers Unterstützungen gewährt werden.

Es besteht **kein Rechtsanspruch!**

Es können z. B. hohe Kostenaufwendungen für Arztleistungen, ungedeckte Kosten von Heilbehelfen und Hilfsmitteln Zahn- oder kieferorthopädische Behandlungen eingereicht werden.

**Hinweis:** Jedes Bundesland hat unterschiedliche Richtlinien! Bitte bei der zuständigen Gebietskrankenkasse erfragen, ob die konkrete Leistung unterstützt wird.

**Antragstellung:** Anträge sind unter Beischluss der geeigneten Belege bei jeder Gebietskrankenkasse formlos schriftlich einzubringen.

## 7. UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE BVAEB

### **Antragstellung erforderlich, kein Rechtsanspruch!**

Die BVAEB gewährt Unterstützung in Notfällen aus der Krankenversicherung durch Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds, wenn

**a) durch Krankheit oder Gebrechen erhebliche Kosten entstehen und**

**b) die P lichteistungen sie nur unzureichend abdecken.**

Leistungen aus diesem Unterstützungsfonds können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen unter Beachtung auf die individuelle Not- und Zwangslage sowie die Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse gewährt werden. Voraussetzung (BVAEB) ist, dass diese Aufwendungen in Zusammenhang mit den Aufgaben der BVA stehen und nicht oder nur unzureichend abgegolten werden.

### ***Inbesondere kommen Leistungen aus dem Fonds in Betracht für:***

- ▶ unumgängliche Anstaltspflege, Krankenbehandlung oder Zahnersatz im In- oder Ausland, wenn die Pflichtleistung 60 Prozent der Kosten nicht erreicht
- ▶ Delfintherapie
- ▶ Adeliherapie
- ▶ einen Elektrofahrrstuhl oder ein anderes Behindertenfahrzeug
- ▶ Geräte zur Pflegeunterstützung (ausgenommen Pflegedienste) bei Pflegebedürftigkeit
- ▶ kieferorthopädische Behandlungen mit feststehendem Gerät für höchstens drei Behandlungsjahre

- ▶ die behinderungsgerechte Adaptierung eines für den Anspruchsberechtigten unbedingt erforderlichen Kraftfahrzeuges
- ▶ die behinderungsgerechte Adaptierung der Unterkunft
- ▶ die Haushaltshilfe oder Kinderbetreuung, falls die haushaltsführende Person wegen Krankheit oder Entbindung ausfällt
- ▶ die behinderungsspezifische Hard- und Software für Sehbehinderte, wenn die Anlage der Schul- oder Berufsausbildung dient
- ▶ Hör-Sprachübertragungsanlagen eines Hörbehinderten zur Schul- oder Berufsausbildung
- ▶ Geräte oder Maßnahmen, die einem Körperbehinderten oder Rollstuhlfahrer die Überwindung von Treppen ermöglichen

*Unterstützungen können nur auf Antrag* des Versicherten oder der anspruchsberechtigten Angehörigen oder in deren Namen von einer Einrichtung der staatlichen Sozial- und Behindertenhilfe zuerkannt werden. Dem Antrag sind die monatlichen Einkünfte und Nachweise über das Vermögen des Versicherten und seiner anspruchsberechtigten Angehörigen beizulegen. Die Höhe der Unterstützung richtet sich im Einzelfall nach den Gesamtkosten und dem Grad der Notlage.

### **Befreiung und Nachsicht von Kostenbeteiligungen**

Siehe Kapitel „Sozialversicherung“ – BVAEB (ab Seite 110)

## 8. UNTERSTÜTZUNGSFONDS DER PVA

Die Pensionsversicherungsanstalt hat zur finanziellen Unterstützung von Pensionisten und Versicherten für besonders berücksichtigungswürdige Fälle (unverschuldete Notlage durch ein unvorhersehbares Ereignis) einen Unterstützungsfonds eingerichtet. Pensionsbezieher können formlos unter Angabe des Grundes und unter Beischluss entsprechender Nachweise Leistungen beantragen. Es wird Rücksicht genommen auf die individuellen Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Es besteht *kein Rechtsanspruch!*

**Telefonische Auskünfte und Formularanforderung:**

Tel.: 05 03 03

# PARK RESIDENZ DÖBLING

Seniorenwohnen der Wiener Kaufmannschaft



## WOHNEN IN BESTER GESELLSCHAFT!

Seniorenwohnen auf höchstem Niveau.

Pflege und Betreuung mit Herz.

Informationen unter [www.park-residenz.at](http://www.park-residenz.at)



A-1190 Wien, Hartäckerstraße 45  
T: +43(1)476 20-606, Susanne Schneider, MSc  
[info@park-residenz.at](mailto:info@park-residenz.at) | [www.park-residenz.at](http://www.park-residenz.at)

# Freizeitangebote

## **BILDUNGSTAGES- UND KULTURFAHRTEN**

Jedes Jahr finden sowohl Tagesfahrten als auch mehrtägige Kulturreisen statt. Diese Fahrten werden teilweise von der Bundesvertretung wie auch von Ihrer Landesvertretung angeboten.

Wenden Sie sich bitte für nähere Auskünfte entweder an Ihre Landesvertretung oder an die Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD. Reiseangebote finden Sie außerdem unter <https://goed.penspower.at>.

## **ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN DER GÖD**

In folgenden reizvollen Regionen können Mitglieder der GÖD und ihre Angehörigen ihren Sommer- oder Winterurlaub verbringen:

► **Appartementhaus Kirchberg/Tirol**

Im Winter gewährt die nur 300 Meter vom Appartementhaus entfernte „Maierlgondelbahn“ direkten Einstieg in den Kitzbüheler Skizirkus. Im Haus selbst stehen eine Sauna, eine Dampfsauna, ein Solarium, eine Infrarotkabine, Tischtennis und ein Fitnessraum für Ihr Wohlbefinden bereit.

► **Alpenhotel Moaralm/Obertauern**

Von diesem Vier-Sterne Hotel haben Sie die Möglichkeit, direkt vom Skikeller in den Skizirkus Obertauern einzusteigen. Das Haus selbst verfügt über Sauna, Dampfsauna, Solarium, Infrarotkabine und Tischtennis-Spieltische.

► **Wellnesshotel Sportalm**

Dieses Drei-Sterne-Hotel liegt am Fuße des Langeck. Im Winter führt ein Sessellift fast direkt von der Haustür zum „Aberg-Skizirkus“. In Maria Alm, Hintermoos, Hinterthal, Dienten, Mühlbach sind mit dem gleichen Skipass weitere Lifte erreichbar. Das Haus verfügt über eine Sauna, Dampfbad, Solarium, Infrarotkabine, Whirlpool und Wärmebänke.

*Partnerbetrieb der Hochkönig Card.*

*Alle Hotels sind Nichtraucherhotels.*

Auskünfte zu den GÖD-Hotels: Heimverein der GÖD,  
Tel.: 01/534 54-274, Fax: 01/534 54-134, [www.goed-hotels.at](http://www.goed-hotels.at)

## PREISVORTEIL

Das Portal – Exklusiv für Mitglieder [www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at) zeigt Angebote für Freizeit & Sport, Hotels & Pensionen sowie Reisen & Urlaub auf.

## ZIMMERBÖRSE

Auf [www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at) bieten GÖD-Mitglieder für GÖD-Mitglieder Zimmer, Ferienwohnungen und Appartements um 10 Prozent ermäßigt an.

## FERIENAKTION FÜR FAMILIEN MIT BEHINDERTEN

Die GÖD organisiert für Familien mit behinderten Kindern in Velden am Wörthersee einen günstigen Familienurlaub.

### **Nähere Informationen**

Bereich Freizeit, Jugend und Sport

1010 Wien, Teinfaltstraße 7

Tel.: 01/534 54-272 DW

# Bildung & Kultur

## BILDUNGSFÖRDERUNGSBEITRAG FÜR PENSIONISTEN

Seit 1. 1. 2018 können Pensionisten für besuchte Aus- und Weiterbildungskurse jährlich 1x einen Zuschuss von einheitlich € 45,-(Wert 2019) beantragen.

Diese Aus- und Weiterbildungskurse müssen mindestens zwei Tage dauern. Kein Bildungsförderungsbeitrag gebührt, wenn der Kurs von der GÖD angeboten und gefördert wurde. Der Anspruch auf den Bildungsförderungsbeitrag besteht ab einjähriger Dauer der Mitgliedschaft.

**Anträge** können maximal bis zu einem Jahr nach Abschluss eines Kurses gestellt werden. Bei der Bundesvertretung und den Landesvorständen liegen entsprechende Formblätter auf, welche Ihnen bei Anforderung zugesandt werden. Außerdem kann das Formblatt von unserer Website [www.goed.at](http://www.goed.at) im Bereich „Service“ unter Punkt „Bildung“ heruntergeladen werden.

## AK BIBLIOTHEK WIEN FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Die Bibliothek ist kostenlos zugänglich und Montag bis Freitag von 10 bis 19.30 Uhr geöffnet. **Aushebezeiten:** Montag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr. **Entlehnfrist:** 14 Tage. Die Bibliothek verfügt auch über ein reichhaltiges Angebot an Sachbüchern und belletristischer Literatur als E-Books.

Die AK Bibliothek Wien für Sozialwissenschaften befindet sich in der Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien.  
Tel.: 01/501 65-0, Lesesaal -2352 DW.

## **ÖGB-VERLAG**

Der ÖGB-Verlag ist der Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. In seiner Fachbuchhandlung bietet er ein umfangreiches Sortiment.

Die Fachbuchhandlung befindet sich in 1010 Wien, Rathausstraße 21.

Web: [www.oegbverlag.at](http://www.oegbverlag.at)

E-Mail: [fachbuchhandlung@oegbverlag.at](mailto:fachbuchhandlung@oegbverlag.at)

## **VERBAND ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTLICHER BILDUNG**

Unter dem Link [www.voegb.at](http://www.voegb.at) sind Veranstaltungen zu finden, die von Gewerkschaftsmitgliedern teilweise gratis, teilweise gegen geringes Entgelt besucht werden können.

## **VORTEILE MIT GÖD-MITLIEDSKARTE**

Mit der Vorlage Ihrer GÖD-Mitgliedskarte können Sie in vielen Museen, Ausstellungen, Theatern und Kinos ermäßigte Eintrittskarten lösen, Wellness kann in vielen verschiedenen Thermenhotels und Sportclubs verbilligt genossen werden. Auch in vielen Geschäften bekommen Sie Ermäßigungen. Die GÖD-Card-Angebote finden Sie unter <https://goed.at/service/goed-card-angebote/angebote/>

## ÖGB-KARTENSTELLE

Bei der ÖGB-Kartenstelle können Sie vergünstigte Karten für verschiedene Veranstaltungen wie Musicals, Theater- vorstellungen, Operettenaufführungen etc. anfordern.

Die Kartenstelle des ÖGB befindet sich in 1020 Wien,  
Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: 01/534 44-39675 oder -39677 DW

Fax: 01/534 44-100322

E-Mail: [ticket-service@oegb.at](mailto:ticket-service@oegb.at)

## CULT & CARD

„Cult & Card“ ist eine Zeitschrift, die Angebote aus den Bereichen Kultur, Bildung und Service bringt.

Sie können das Magazin entweder unter

Tel.: 01/534 44-39100 DW oder per

E-Mail ([servicecenter@oegb.at](mailto:servicecenter@oegb.at)) anfordern

bzw. im Internet herunterladen:

[http://kartenstelle.oegb.at/cult\\_card/](http://kartenstelle.oegb.at/cult_card/)

# Presse, Gewerkschafts- broschüren & Öffentlichkeits- arbeit

## „GÖD – DER ÖFFENTLICHE DIENST AKTUELL“

Diese achtmal im Jahr erscheinende Fachzeitschrift der GÖD wird jedem Mitglied gratis zugestellt.

*Allgemein informiert* das GÖD-Magazin über aktuelle Themen im Öffentlichen Dienst, über Verhandlungen mit der Regierung und die erzielten Erfolge. Es werden Berichte des Rechtsbüros über Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte bzw. des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes zu einschlägigen Fällen veröffentlicht und kommentiert. Darüber hinaus enthält das Magazin auch Artikel zu grundsätzlichen Fragen und Forderungen unseres Berufsstandes, Reportagen über die Arbeitswelt des Öffentlichen Dienstes, Interviews mit führenden Funktionären und Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie eine Reihe serviceorientierter Beiträge.

## „PensPower-Seiten“

In jeder Ausgabe des Magazins sind etwa in Blattmitte vier Seiten für Beiträge der Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD reserviert. Sie finden dort aktuelle Artikel von bundesweiter Bedeutung, Hinweise auf Servicedienste und Berichte über besondere Aktivitäten und Ereignisse.

## „SOLIDARITÄT“

Diese Zeitschrift ist das Zentralorgan des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Redaktion und Gestaltung liegen ausschließlich in der Hand der ÖGB-Zentrale. Es informiert branchenübergreifend über alle gewerkschaftspolitisch

relevanten Themen im In- und Ausland und wird jedem ÖGB-Mitglied regelmäßig gratis zugestellt.

## **DAS GÖD-JAHRBUCH**

Das jährlich neu erscheinende Jahrbuch der GÖD bietet auf rund 1500 Seiten eine Sammlung einschlägiger Gesetze, Verordnungen und Erlässe, die öffentlich Bedienstete betreffen. Für die Gesamtfassung dieser Gesetze und Erlässe sind die jeweils letzten drei Jahresausgaben erforderlich. Das Jahrbuch kann von jedem GÖD-Mitglied gegen Leistung eines geringen Unkostenbeitrages angefordert werden. Das entsprechende Antragsformular ist im GÖD-Magazin abgedruckt.

## **DIE GÖD IM INTERNET**

Die GÖD ist mit ihrer Website [www.goed.at](http://www.goed.at) im weltweiten Netz präsent. Dieses moderne Medium nutzt die GÖD, um vor allem ihre Mitglieder, aber auch alle anderen Interessierten über die eigene Organisation, ihre Aufgaben, Ziele und Leistungen zu informieren. Auf den News-Seiten wird über aktuelle Ereignisse, die den Öffentlichen Dienst und die Arbeit unserer Gewerkschaft betreffen, berichtet.

Auch die Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD (BV 22) betreibt unter der Adresse <https://goed.penspower.at> eine eigenständige Website, über die aktuelle Informationen und Serviceangebote unseren Mitgliedern und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch unsere Landesvertretungen besitzen selbstständige Webauftritte und sind auch über E-Mail erreichbar. Siehe Abschnitt „Unsere Ansprechpartner“ ab Seite 12.

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zahlreiche weitere Aktivitäten runden die Arbeit des Referates für Öffentlichkeitsarbeit und Medien ab. Dazu gehören unter anderem Pressekonferenzen, Podiumsdiskussionen, Symposien, APA-Aussendungen, die Kontaktpflege mit Medienvertretern, die Präsentation der BV 22 bei Veranstaltungen, Mitarbeiterweiterbildung und anderes mehr.

## PROJEKT E-MAIL MITGLIEDER – INFORMATION

Unter dem Arbeitstitel früher „Projekt Netzwerk WIR“, jetzt „Projekt E-Mail Mitglieder – Information“ werden derzeit von der Landesvertretung Pensionisten GÖD-NÖ und der Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD, als Landesvertretung Wien, für Mitglieder in NÖ und Wien Info-E-Mail-Dienste angeboten. Im Rahmen dieser Dienste werden regelmäßig Info-Mails mit aktuellen Themen an dafür registrierte Mitglieder versendet.

### Anmeldung als Info-Mail-Empfänger etc.

- ▶ **Für in Wien wohnhafte Mitglieder** (GÖD-Pensionisten) über die Website <https://goed.penspower.at>
- ▶ **Für in NÖ wohnhafte Mitglieder** (GÖD-Pensionisten) über die Website <https://pensionisten.goednoe.at>

Für Mitglieder, die in folgenden Bundesländer wohnhaft sind, besteht die Möglichkeit sich für die E-Mail-Zusendung von Aussendungen der Landesleitung online zu registrieren:

- ▶
- ▶ **Für Mitglieder aus der Steiermark** (GÖD-Pensionisten) über die Website <https://stmk.penspower.at>
- ▶ **Für in Tirol wohnhafte Mitglieder** (GÖD-Pensionisten) über die Website <https://tirol.penspower.at>

▶

Die in anderen Bundesländern wohnhaften GÖD-Pensionisten können derzeit aus organisatorischen Gründen leider dafür nicht registriert werden.

# Förderungen & Finanzierungen

*Wohnbauten, Wohnungssanierungen,  
Sicherungseinbauten, Wärmedämmung,  
Barrierefreiheit etc.*

Dadurch, dass diese Förderungsmaßnahmen und Beihilfen bundesländerweise unterschiedlich behandelt werden, ist eine taxative Aufzählung nicht möglich. Es empfiehlt sich daher, bei der jeweiligen Stelle der Landesregierung die erforderlichen Informationen einzuholen:

## **BURGENLAND**

Tel.: 02682/600 oder 057/600-2800 DW

E-Mail: [post.a3-wbf@bgld.gv.at](mailto:post.a3-wbf@bgld.gv.at)

## **KÄRNTEN**

Tel.: 05 05 36

E-Mail: [abt2.wohnbau@ktn.gv.at](mailto:abt2.wohnbau@ktn.gv.at)

**NIEDERÖSTERREICH**

Tel.: 02742/90 05

E-Mail: [post.landnoe@noel.gv.at](mailto:post.landnoe@noel.gv.at)

**OBERÖSTERREICH**

Tel.: 0732/77 20-0 DW

E-Mail: [post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

**SALZBURG**

Tel.: 0662/80 42-0 DW

E-Mail: [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at)

**STEIERMARK**

Tel.: 0316/877-2201 DW

E-Mail: [wohnbau@stmk.gv.at](mailto:wohnbau@stmk.gv.at)

**TIROL**

Tel.: 0512/508-2732 DW

E-Mail: [wohnbaufoerderung@tirol.gv.at](mailto:wohnbaufoerderung@tirol.gv.at)

**VORARLBERG**

Tel.: 05574/511-8080 DW

E-Mail: [wohnen@vorarlberg.at](mailto:wohnen@vorarlberg.at)

**WIEN**

Tel.: 01/40 00-8050 DW

E-Mail: [post@ma50.wien.gv.at](mailto:post@ma50.wien.gv.at)